

## Venezuela

Da sich die Lage in Venezuela in der vergangenen Woche zugespitzt hat, wollen Simon und ich erneut einen Blick in das südamerikanische Land wagen.

Zu Beginn dieser Woche haben Deutschland und mehrere andere europäische Staaten den selbsternannten Interimspräsident Juan Guaidó offiziell anerkannt, nachdem eine Frist der europäischen Union abgelaufen ist, innerhalb derer de-facto Staatspräsident Nicolás Maduro einen Termin für freie und faire Wahlen hätte verkünden sollen.<sup>1</sup>

Bereits Mitte Februar hat der wissenschaftliche Dienst des deutschen Bundestags in einem von der Linksfraktion in Auftrag gegebenem Gutachten die Anerkennung von Guaidó als Interimspräsident unter den damaligen Umständen als völkerrechtlich mindestens „unfreundlichen Akt“ bewertet.<sup>2</sup> Allerdings „bleibt die Frage, ob die Einmischung in innere Angelegenheiten im vorliegenden Fall als unzulässige Intervention zu qualifizieren ist, durchaus berechtigt“, so die Experten.<sup>3</sup>

Ebenfalls zu Beginn dieser Woche ist Juan Guaidó unter Begleitung von ausländischen Botschaftern, u.a. auch von dem deutschen Botschafter Daniel Kriener, problemlos wieder nach Venezuela eingereist und hat bereits für den heutigen Samstag erneute Demonstrationen angekündigt.<sup>4</sup>

Jedoch wurde daraufhin eben jener deutscher Botschafter Daniel Kiener von de-facto Staatspräsident Maduro als „persona non grata“ eingestuft und muss das Land verlassen. Dabei handle es sich auch unter den aktuellen Umständen um einen völkerrechtlich legalen Schritt, so August Reinisch, Professor für Völkerrecht in Wien.<sup>5</sup>

Am Donnerstagabend kam es in weiten Teilen des Landes dann überraschend zu einem massiven Stromausfall. Informationsminister Jorge Rodríguez machte sogenannte Feinde von Maduro für den Stromausfall verantwortlich.<sup>6</sup>

### Notizen:

- Die Einmischung in innere Angelegenheiten ist jedenfalls dann als völkerrechtlich unzulässige Intervention zu bewerten, wenn diese Einmischung mit Zwangsmitteln oder Gewalt (forcible or dictatorial means) verbunden wird. Bei der bloßen Erklärung der Anerkennung einer Regierung ist eine solche Verknüpfung mit völkerrechtlich unzulässigen Mitteln nicht ersichtlich. S.5
- Daher gibt es starke Gründe für die Annahme, dass die Anerkennung eines Staatsoberhauptes ad interim vorliegend eine Einmischung in innere Angelegenheiten ist. Somit bleibt die Frage, ob die Einmischung in innere Angelegenheiten im vorliegenden Fall als unzulässige Intervention zu qualifizieren ist, durchaus berechtigt. S.6
- Ein unfreundlicher Akt liegt vor, wenn das Verhalten eines Völkerrechtssubjektes einem andren Völkerrechtssubjekt einen Nachteil zufügt oder gegenüber diesem Missachtung zum Ausdruck bringt, ohne jedoch eine Völkerrechtsverletzung zu sein. Ein unfreundlicher Akt ist kein Völkerrechtsdelikt (*international wrongful act*), hat allerdings zur Folge, dass der Zielstaat eines unfreundlichen Aktes seinerseits zur Retorsion, d.h. zu unfreundlichen, jedoch rechtmäßigen Gegenmaßnahmen, berechtigt ist.

---

<sup>1</sup> <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/machtkampf-in-venezuela-deutschland-erkennt-guaido-an-100.html>

<sup>2</sup> <http://www.spiegel.de/politik/ausland/nicolas-maduros-regierung-fordert-deutschen-botschafter-zur-ausreise-auf-a-1256598.html>

<sup>3</sup> <https://www.bundestag.de/resource/blob/592554/87e4ecf283d8bf72635da91a34f72b09/WD-2-014-19-pdf-data.pdf> vgl. S. 7

<sup>4</sup> <https://www.tagesschau.de/ausland/venezuela-guaido-115.html>

<sup>5</sup> <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/deutscher-botschafter-in-venezuela-ist-die-ausweisung-rechtens-16076932.html>

<sup>6</sup> <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/massiver-stromausfall-in-venezuela-maduro-spricht-von-sabotage-16077959.html>

Aus Sicht der bisherigen, noch amtierenden Regierung dürfte die Anerkennung eines Staatsoberhauptes ad interim wohl stets als unfreundlich zu bewerten sein.  
S. 7f

- Ggf. Vergleich Stromausfall House of Cards.